

Gemeindeblatt

Amtsblatt und Informationen



Freitag, 14. Februar 2025 - Jahrgang 20- Ausgabe 3

Inhalt

**Amtliche
Bekanntmachungen**
Seiten 2 - 7

**Informationen aus dem
Rathaus**
Seiten 7 - 9

Aus den Einrichtungen
Seiten 10 - 11

Aus den Vereinen
Seiten 12 - 13

**Wir gratulieren zum
Geburtstag**
Seite 15

Aus unseren Kirchen
Seite 15

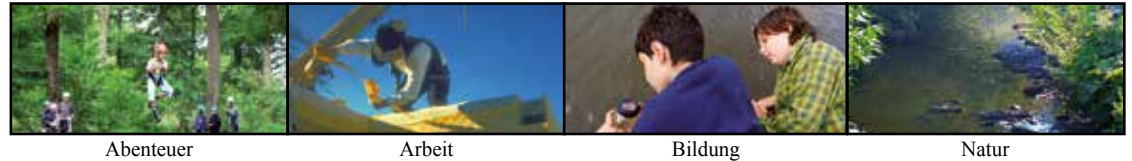
Notdienste
Seite 15

Impressum
Gemeindeblatt

Herausgeber und V.i.S.P.:
Gemeinde Nettersheim
Bürgermeister
Norbert Crump
Krausstraße 2
53947 Nettersheim
gemeindeblatt@nettersheim.de

Herstellung:
Druckerei Rosenbaum
53947 Nettersheim
Tel.: 0 24 86 / 911 003
druckerei.rosenbaum@t-online.de

Auflage:
3.600
Erscheinungsweise:
2-wöchentlich



Film ab im Kino42 in Nettersheim

*Auch Kulturministerin Ina Brandes
ließ sich den Kinogenuss nicht entgehen*

Seit vergangenem Sommer lädt das Kino42 in Nettersheim an der Steinfelder Straße mit ambitioniertem Programm für alle Generationen zum besonderen Kulturgenuss ein.

Im Kinosaal, mit seinen 42 roten bequemen Kinosesseln, werden wöchentlich von Freitag bis Montag Filme aller Genres gezeigt: aktuelle Produktionen aus allen Teilen der Welt, Arthouse-Filme und Blockbuster, turbulente Komödien, rasante Actionfilme, lustige Kinderfilme und auch der ein oder andere Klassiker. Moderne Projektionstechnik und ein optimal abgestimmtes 7.1-Kanal-Dolby-Sound-System versprechen ein beeindruckendes Kinoerlebnis.

Anfang Februar besuchte Kulturministerin Ina Brandes das Kino. Durch die Förderung über das Landesprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ war die Einrichtung für die Eifelgemeinde Nettersheim erst möglich geworden. Rosie Placzek und Thomas Kamm, die auch die Idee für das Kino hatten, betreiben das schicke Haus mit Leidenschaft und Herzblut.

Ina Brandes zeigte sich begeistert von dem gemütlichen Ambiente und der professionellen Technik. Gemeinsam mit Bürgermeister Norbert Crump erlebte sie den Film „Die leisen und die großen Töne“ im ausverkauften Kinosaal.

Das aktuelle Programm finden Sie unter: www.kino42.de
Nutzen auch Sie dieses außergewöhnliche Kulturangebot in unserer Eifelgemeinde.

V. l. n. r.: Rosie Placzek, Thomas Kamm, Kulturministerin Ina Brandes und Bürgermeister Norbert Crump

HERZLICH WILLKOMMEN
KINO42
Dein Kino in Nettersheim
www.KINO42.de

Auch der diesjährige Prinzenempfang an Weiberfastnacht im Dorfsaal in Nettersheim findet unter dem Motto
„Kostüm und Film, so muss es sein – Nettersheim lädt alle in die Kinowelt ein!“ statt.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Nettersheim Veröffentlichung des Entwurfs zur 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nettersheim im Internet, zur Beteiligung der Öffentlichkeit, für den Bereich Marmagen, ehem. Eifelhöhenklinik

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 die Planunterlagen zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nettersheim gebilligt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nettersheim vom Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 25.06.2024 gefasst.

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.10.2024 bis einschließlich 25.11.2024.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Nettersheim beabsichtigt am nördlichen Ortsrand von Marmagen im Bereich der ehemaligen Eifelhöhenklinik eine Nachnutzung des vorübergehend zur Unterbringung von Geflüchteten genutzten Standorts zu etablieren. In diesem Zuge soll nicht nur der bestehende Gebäudekomplex saniert und umgebaut werden, sondern gleichzeitig der Siedlungsanschluss an den Ortsteil Marmagen durch eine geordnete Wohnbauentwicklung geschaffen werden.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nettersheim ist der Planbereich als Sonderbaufläche (ehemalige Eifelhöhenklinik) bzw. als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. In den angrenzenden Bereichen sind u. a. Flächen für Wald (Westen), Flächen für die Landwirtschaft (Norden, Nordosten) und Wohn- bzw. Mischbauflächen (Süden) dargestellt.

Entsprechend den oben beschriebenen Zielen wird in der 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Bereich der Eifelhöhenklinik (mit deutlich kleinerem räumlichen Umgriff) weiterhin als Sonderbaufläche dargestellt. Anstelle der bisherigen Zweckbestimmung „Sanatorium auf dem Mühlenberg“ erhält die Sonderbaufläche die Zweckbestimmung „Gesundheit und Soziales“. Um der Nachfrage an Wohnraum gerecht zu werden und gleichzeitig den Anschluss der ehemaligen Eifelhöhenklinik an das Siedlungsgebiet von Marmagen zu schaffen, ist eine Darstellung von Wohnbauflächen in den Bereichen nördlich der ehemaligen Klinik, südlich der Dr.-Konrad-Adenauer-Straße und nördlich der Frankenstraße geplant. Die restlichen Flächen werden aufgrund ihrer Hanglage und der hochwertigen naturschutzfachlichen Wertung (Biotope) als Flächen für die Landwirtschaft und Wald ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025

im Internet unter

<https://www.nettersheim.de/bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplaene.html>

veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (s.boekenbrink@nettersheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. per Post) abgegeben werden.

Darüber hinaus können die v.g. Unterlagen im Foyer des Rathauses der Gemeinde Nettersheim, Kraustr. 2, 53947 Nettersheim - Zingsheim, zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 – 12.00 Uhr
dienstags	08.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	08.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	06.30 – 12.00 Uhr
freitags	08.30 – 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme außerhalb der o.g. Zeiten bedarf es einer Terminvereinbarung mit Frau Bökenbrink (s.boekenbrink@nettersheim.de oder 02486-78324).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-rechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter <https://www.nettersheim.de/rathaus-buergerservice/buergerinformation/oefentliche-bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt - Artenschutz, Bestandssituation, Wald
- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt - Naherholung, Immissionssituation
- Fläche und Boden – Berkwirkfelder, Altlasten, Kampfmittel, Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Flächenversiegelung, Bodentypen, Bodenparameter, Schutzwürdigkeit
- Wasser – oberirdische Gewässer, wasserrechtliche Schutzgebiete, Grundwasser, Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz, Starkregenereignisse
- Luft und Klima – Luftschadstoffe, klimatisch wirksame Faktoren
- Natur- und Landschaftsschutz – Natura 2000, FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete
- Landschaftsplan
- Landschafts- und Ortsbild
- Kultur und sonstige Sachgüter – ehem. Eifelhöhenklinik, Kulturlandschaft, Bau- und Bodendenkmäler
- Emissionen und Immissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung
- Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen
- Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

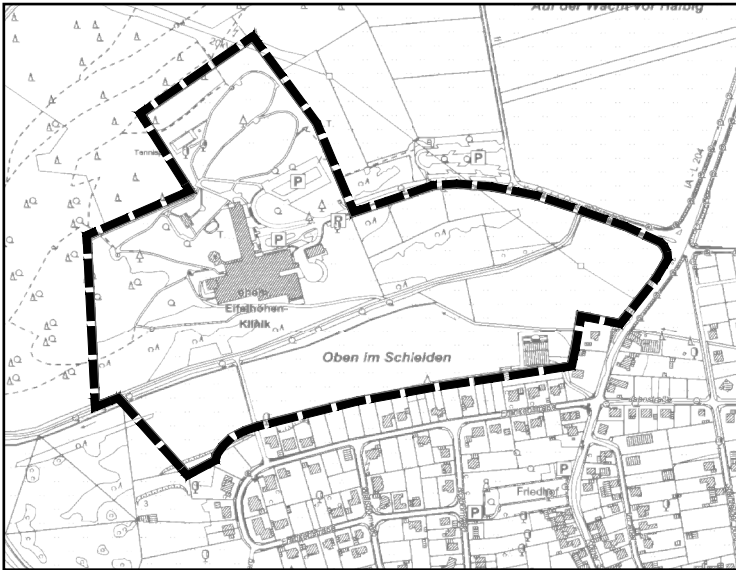
Die o.g. Themen werden mit einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung im Umweltbericht zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes abgebildet.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung <https://www.nettersheim.de/topnavigation/datenschutz.html> und dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen. Weitere Auskünfte erteilt Simone Bökenbrink, Fachbereichsleitung, Fachbereich III – Bauen, Tel. (02486) 78-324, E-Mail: s.boekenbrink@nettersheim.de, Postanschrift: Kraustr. 2, 53947 Nettersheim.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Nettersheim, 14.02.2025

Norbert Crump
Bürgermeister



Achtung, redaktionelle Änderung!

Wahlbekanntmachung

1. Am **23.02.2025** findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 11 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 01.0: **Bouderath**
Wahlraum: Dorfsaal Bouderath

Wahlbezirk 02.0: **Buir**
Wahlraum: Ehem. Schule Buir

Wahlbezirk 03.0: **Engelgau**
Wahlraum: DRK Kindergarten

Wahlbezirk 04.0: **Frohngau**
Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Frohngau

Wahlbezirk 05.0: **Holzmlheim**
Wahlraum: Nebenraum Gaststätte „Zur Erftquelle“

Wahlbezirk 06.0: **Marmagen**
Wahlraum: Grundschule Marmagen

Wahlbezirk 07.0: **Nettersheim**
Wahlraum: Naturzentrum Eifel

Wahlbezirk 08.0: **Pesch**
Wahlraum: Pfarrheim Pesch

Wahlbezirk 09.0: **Roderath**
Wahlraum: Jugendraum Roderath

Wahlbezirk 10.0: **Tondorf**
Wahlraum: Dorfsaal Tondorf

Wahlbezirk 11.0: **Zingsheim**
Wahlraum: Grundschule Zingsheim

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Grundschule Zingsheim zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)

durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nettersheim, 14.02.2025

Gemeinde Nettersheim

Gez. Norbert Crump

Bürgermeister



Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim

Aufgrund § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490) wird nachstehender Beschluss der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim öffentlich bekannt gemacht:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2023 des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim wird gemäß § 15 Abs.1 GkG NRW i.V.n. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt.
2. Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes erteilt der Verbandsvorsteherin gemäß § 15 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung. Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2023 des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim wird mit einer Bilanzsumme von 30.401.562,15 €, einer satzungsgemäß ausgeglichenen Ergebnisrechnung sowie liquider Mittel von insgesamt 1.377.144,51 € festgestellt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim.

Der Verbandsvorsteherin wurde mit o.g. Beschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2023 einschließlich seiner Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab dem 29.01.2025 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Rathaus der Gemeinde Blankenheim, Rathausplatz 16, 53945 Blankenheim, Zimmer 4 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Blankenheim, den 19.12.2024

Jennifer Meuren
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Nettersheim für die am 14. September 2025 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) - vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 942) - SGV. NRW. 1112 - fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- für die Wahl der Vertreter des Rates der Gemeinde Nettersheim in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie
- für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nettersheim auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsbezeichnungen gemäß § 49 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 66; ber. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), SGV. NRW. 1112 und § 12 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in weiblicher oder männlicher Form geführt werden.

Wahlvorschläge hierfür sind gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, (KWahlG) bis spätestens zum neunundsechzigsten Tag vor der Wahl, 7. Juli 2025,

18.00 Uhr bei der Wahlleiterin der Gemeinde Nettersheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim, Zimmer 11, einzureichen.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Wahlleiterin während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr), bereitgehalten und gemäß der Kommunalwahlordnung auf Anforderung bei glaubhaft gemachtem Bedarf kostenlos abgegeben werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit über www.votemanager.de/parteienkomponente die Wahlvorschläge elektronisch zu erfassen und die benötigten Formulare zu erzeugen und auszudrucken.

Zusätzlich stehen Ihnen die Formulare auf unserer Homepage www.nettersheim.de als PDF-Dateien online zur Verfügung.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliederschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Einzelbewerber können allerdings keine Reserveliste als Wahlvorschlag einreichen.

1.2 Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen. Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern und Ersatzbewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Für die allgemeinen Kommunalwahlen 2025 sind die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ab dem 01. September 2024, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem

Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von diesem bestimmten Teilnehmer gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Wahlleiterin ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuches. Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

(§ 17KWahlG)

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß bei der Bundeswahlleiterin eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG bei der Bundeswahlleiterin die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wird das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW öffentlich bekannt machen.

- 1.4 Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 des Wählergruppentransparentgesetzes (WählGTranspG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2022 (GV. NRW. S. 412) - zur Rechenschaftslegung verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag nach § 15a Absatz 1 KWahlG außerdem die Bescheinigung beizufügen, die ihnen der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 WählGTranspG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte über die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 WählGTranspG zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG ausreichend, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe die Wählergruppe in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG sind hierbei anzugeben.

Wählergruppen, die nicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 WählGTranspG verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG beizufügen, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten haben; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG sind hierbei anzugeben.

Die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 27 zur KWahlO eingereicht werden.

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen des § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG erfüllt, sind diese der Wahlleiterin nach § 15a Absatz 3 KWahlG unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie

der Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mitzuteilen. Die Erklärung ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 28 zur KWahlO eingereicht werden.

Dies gilt auch für Einzelbewerber mit der Maßgabe, dass sich die Mitteilungspflicht auf Angaben über Zuwendungen beschränkt, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

Reicht eine Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingebracht zu werden.

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters

- 2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein und soll anschließend von allen Trägern des Wahlvorschlags gemeinsam eingereicht werden. Unterstützungsunterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14c zur KWahlO sind beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG erfüllt.

Jeder Träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen.

Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Wer für das Amt des Bürgermeisters wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 60 Wahlberechtigten der Gemeinde Nettersheim persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Wird der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen, so ist die Erbringung von Unterstützungsunterschriften nicht erforderlich. Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 dieser Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung des Unterzeichners bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von

Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 60 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c zur KWahlO zu erbringen. Bei der Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers, bei Parteien und Wählergruppen auch deren Kurzbezeichnung, anzugeben. Bei der Erbringung der Unterstützungsunterschriften gilt Nr. 3.4 dieser Bekanntmachung sinngemäß.
- 2.5 Nr. 3.5 dieser Bekanntmachung gilt sinngemäß mit der Maßnahme, dass die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO abzugeben ist und der Bewerber darauf zu versichern hat, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister oder Landrat kandidiert. Für die Bescheinigung der Wählbarkeit durch die Gemeinde Aldenhoven ist das Muster der Anlage 13b zur KWahlO zu verwenden. Die Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers soll nach dem Muster der Anlage 9c zur KWahlO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10c zur KWahlO abgegeben werden.
- 2.6 Bei Wahlvorschlägen durch Wählergruppen gilt Nr. 1.4. dieser Bekanntmachung sinngemäß.
- 2.7 Bewerber können nicht gleichzeitig für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat in mehreren Gemeinden und Kreisen kandidieren.
- 2.8 Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 46 b bis 46 e KWahlG sowie auf die §§ 75 a und 75 b KWahlO verwiesen.

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

- 3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG ist auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben. Bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettelanzugeben ist.

Der soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.
- 3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer des Unterzeichners enthalten; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.
- 3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind

die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers und die Kontaktdaten anzugeben, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14a zur KWahlO unter Nummer 3 aufzunehmen sind; Parteien und Wählergruppen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 17 KWahlG zu bestätigen. Die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung), sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse, sofern vorhanden, des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich auszufüllen.
- Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zu KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist; gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind von dem Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden; wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt.
- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig.

- 3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 9 und 10 dieser Bekanntmachung).
- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, sowie im Falle des § 13 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b oder d KWahlG auch über die ausgeübte Tätigkeit, falls die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

- 3.6 Im Übrigen verweise ich für das Wahlvorschlagsverfahren auf die §§ 15 bis 20 KWahlG und die §§ 24 bis 31 KWahlO.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

- 4.1 Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die

für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift, E-Mail- Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Die Reserveliste soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf einer Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- Den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers;
- Den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen gem. § 16 Abs. 1 KWahlG außerdem von mindestens 6 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 6 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend. Die Zustimmungserklärung der Bewerber ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

5. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Nettersheim (allgemeine Kommunalwahlen) sind **spätestens bis zum 69. Tag vor der Wahl (Montag, 07. Juli 2025), um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** bei der Wahlleiterin der Gemeinde Nettersheim, Zimmer 11, einzureichen.

Auf die Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 29.11.2024 wird hingewiesen.

Nettersheim, den 14.02.2025

Die Wahlleiterin

gez. Gäbler

Informationen aus dem Rathaus



25-jähriges Dienstjubiläum Jochen Linden

Der Mitarbeiter Jochen Linden konnte am 23. Januar 2025 auf eine 25-jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst bei der Gemeinde Nettersheim zurückblicken.

Der Jubilar ist seit 2000 bei der Gemeinde Nettersheim als Maler- und Lackierer im Bauhof beschäftigt und bildet seit Jahren mit seinen Kollegen ein allseits geschätztes Team.



Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurden ihm von Bürgermeister Norbert Crump Dank und Anerkennung seitens der Gemeinde sowie herzliche Glückwünsche von der Personalvertretung, Kolleginnen und Kollegen, ausgesprochen. Danke und herzlichen Glückwunsch!

Öffnungszeiten über die Karnevalstage

Die Einrichtungen der Gemeinde Nettersheim sind wie folgt geöffnet:

Weiberdonnerstag	27.2.2025	geschlossen
Freitag	28.2.2025	8.30 Uhr bis 12 Uhr
Rosenmontag	3.3.2025	geschlossen
Veilchendienstag	4.3.2025	8.30 Uhr bis 12 Uhr

Während der Schließzeiten erreichen Sie folgende Notdienste:

- Trinkwasserversorgung: (0177) 5 80 88 23
- Bereitschaftsdienst Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim: (02486) 78-876
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bereich PyschKG, Tierschutz, Soziale Krisen und Asyl: 02486/78 989 am

Weiberdonnerstag	27.2.2025	7.30 bis 16 Uhr
Freitag	28.2.2025	7.30 bis 13 Uhr
Veilchendienstag	4.3.2025	7.30 bis 16 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wählen Sie bitte die Notrufnummer 112.

Durchführung erster Pflegemaßnahmen am Baumbestand

Die Erstellung des gemeindlichen Baumkatasters ist in vollem Gange. Bis jetzt wurden bereits rund 2.600 Bäume bzw. Baumgruppen auf Mängel überprüft. In allen Orten der Gemeinde wurden bereits in einigen Teilbereichen, besonders auf Friedhöfen, Dorfplätzen und Schulen/Kindergärten, Bäume untersucht. Bei den bisherigen Auf-

Öffentliche Sicherheit

- Polizeiruf 110 -

nahmen wurde an unseren Bäumen ein Pflegebedarf ermittelt. Die Gemeinde wird mit der Durchführung der notwendigen Pflegemaßnahmen an Stellen im Gemeindegebiet mit einem hohen Besucher-verkehr beginnen. Dazu zählen z. B. unsere Friedhöfe, Dorfplätze und Schulen. Hier ist die Sicherheitserwartung bezüglich möglicher von Bäumen ausgehenden Gefahren von den nutzenden Personengruppen sehr hoch. Anschließend werden die erforderlichen Pflegearbeiten am Baumbestand dann auch an den übrigen Stellen im Gemeindegebiet abgearbeitet. Im Zuge dessen wird es für die Dauer der Arbeiten ggf. zu Teil- oder Vollsperrungen von Plätzen und Straßen kommen. Auch bei den Arbeiten an Bäumen in den Wohngebieten wird es folglich evtl. zu Unannehmlichkeiten kommen. Hier bittet die Gemeinde um Ihr Verständnis. Die Pflegearbeiten werden in einem Ausschreibungsprozess an qualifizierte Baumpflegefirmen vergeben. Im Zuge der Arbeiten stehen auch Fällungen von Bäumen an, die bereits abgestorben, schwer geschädigt und in den kommenden Jahren absterben werden oder derart geschädigt sind, dass die Verkehrssicherheit dauerhaft beeinträchtigt ist. Zum Ausgleich der durch die Pflegemaßnahmen des Baumkatasters entstandenen ökologischen Beeinträchtigungen wird ein Masterplan mit entsprechenden Maßnahmen erarbeitet. Dazu gehört die Erstellung eines Plans mit Neupflanzungen von Baumarten, die besser an die sich ändernden klimatischen Bedingungen angepasst sind. Grundsätzlich ist an jeder Stelle, an der ein Baum gefällt wurde, eine solche Neupflanzung vorgesehen. Falls dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, erfolgt die Ersatzpflanzung auf einer anderen Fläche im Gemeindegebiet.



Start der Aktion „Bürger pflanzen Artenvielfalt – Frühjahr 2025“ für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nettersheim

Die Frühjahrs-Aktion „Bürger pflanzen Artenvielfalt 2025“ bietet wieder ein ansprechendes Pflanzensortiment, welches an die ökologischen und klimatischen Bedingungen in unserer Region angepasst ist. Die Pflanzen sind in Zusammenarbeit mit Frau Dipl. Ing. Ulrike Kreuzer (Gartenbau) und Frau Dr. Elke Sprunkel („SoNNe eG“) entsprechend unserer Region ausgewählt. Neben dem bereits beliebten Paket „Vogelschutzhecke“ steht erstmals ein „Pflanzpaket Hangbefestigung“ für Gärten mit Geländeneigung bis 45 Grad (für ca. 25qm) zur Auswahl.

Bei der Auswahl des Obstgehölze kommt es immer auf den Standort und die eigenen Vorlieben an. Überblick hierzu erhalten Sie z. B. unter <https://www.mein-eigenheim.de/nutzgarten/welcher-obstbaum-ist-der-richtige-fuer-meinen-garten.html>. Auf Wunsch erhalten Sie bei Abholung zu allen Pflanzen nützliche Informationen sowie wertvolle Hinweise zur weiteren Pflege.

Eine verbindliche Vorbestellung der Pflanzen ist nur schriftlich mit nachstehenden Bestellvordruck oder dem Formular auf unserer Internetseite möglich. Bitte ausgefüllt und unterschrieben einreichen oder per E-Mail an d.hess@nettersheim.de. Bestellschluss ist Montag, der 24. Februar 2025.

Nach Ablauf der Bestellfrist erfolgt die Rechnungsstellung zwecks Überweisung an die Gemeindekasse bis spätestens 12. März. Barzahlungen sind nicht möglich.

Ausgabe der Pflanzen ist am Freitag, 14. März, zwischen 14 und 17 Uhr am Bahnhof Nettersheim stattfinden.

Für Rückfragen zur Aktion wenden Sie sich gerne telefonisch an Delia Heß bei der Gemeindeverwaltung unter (02486) 78-127.

Pflanzpaket Vogelschutzhecke – Pflanzen für 10 Meter Hecke, Heckenbreite 2 Meter

- 1) Gewöhnlicher Schneeball *Viburnum opulus*
- 2) Kornelkirsche *Cornus mas*
- 3) Schwarzer Holund *Sambucus nigra*
- 4) Eingriffeliger Weißdorn *Crataegus monogyna* 2 Stück
- 5) Felsenbirne *Amelanchier ovalis*
- 6) Pfaffenhütchen *Euonymus europaeus*
- 7) Liguster *Ligustrum* 2 Stück
- 8) Roter Hartriegel *Cornus sanguinea* 2 Stück
- 9) Hundsrose *Rosa canina* 2 Stück
- 10) Berberitze *Berberis vulgaris* 2 Stück
- 11) Schlehe *Prunus spinosa* 2 Stück
- 12) Wolliger Schneeball *Viburnum lantana*

Pflanzpaket Hangbefestigung für ca. 25qm, Geländeneigung bis 45 Grad

- 1) Zierquittweide – *Chaenomeles „Orange Trail“*, 3 Stück, Strauch 30/40
- 2) Salweide – *Salix caprea*, 6 Stück, 4 Tr.60-100cm oB
- 3) Rote Heckenkirsche – *Lonicera xylosteum*, 10 Stück, 60-100 cm oB
- 4) Johanniskraut Orange flair - *Hypericum androsaemum Orange flair*, 10 Stück, C 3, 20/30
- 5) Gew. Traubenkirsche - *Prunus padus* 2 Stück, Hei 2xv, 125-150cm

Metamorphose e.K.

Malermeisterinbetrieb

- Fassadengestaltung/ Fassadenbeschichtung
- Innenraumberatung / Innenraumgestaltung
- Alte und neue Wandtechniken
- Tapezierarbeiten / Lackierarbeiten

Fachbetrieb für Denkmalpflege

- Lehmputz / Lehmputz
- Historische Maltechniken

Antonie Bachhuber

Malermeisterin u. Restauratorin im Handwerk
53947 Nettersheim-Zingsheim, Pfalzstr.1

Tel.: 02486 -80 16 43
Handy 0170 90 62 959

metamorphose-ek@t-online.de

www.metamorphose-e-k.de



- Erd-, Feuer, See- und Friedwaldbestattungen
- Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten

Tag & Nacht erreichbar!

Spielstraße 12 • 53947 Nettersheim-Tondorf
Tel. 0 24 40 - 18 65 • Mobil 01 70 - 24 11 562

Bestellformular Frühjahr 2025 "Bürger pflanzen Artenvielfalt"

Ich bestelle im Rahmen der Aktion "Bürger pflanzen Artenvielfalt-Frühjahr 2025" über die Gemeinde Nettersheim nachfolgende Pflanzen. Mir ist bekannt, dass die Pflanzen zu den nachfolgenden Selbstkostenpreisen der Gemeinde abgegeben werden.

Vor- und Zuname: _____

Ort / Straße Hs-Nr.: _____

Telefon / E-Mail: _____

Nr.	Bestell- Menge	Bezeichnung Pflanzen "wurzelnackt"	Größe/Umfang	Preis
		Obstbäume		
1		Biesterfelder Renette (Apfel)	Halbstamm	26,50 €
2		Dülmener Herbstrosenapfel (Apfel)	Halbstamm	26,50 €
3		Roter Bellefleur (Apfel)	Halbstamm	26,50 €
4		Conference (Birne)	Halbstamm	29,50 €
5		Luxemburger Triumph (Apfel)	Hochstamm	37,00 €
6		Bühler Frühzwetsche	Hochstamm	37,00 €
		klimaangepasste Bäume kleine Gärten		
7		Apfeldorn - Crataegus persimilis	60/100 oB	3,30 €
8		Baumfelsenbirne - Amelanchier rotundifolia	Hei 2 xv, 125-150	4,30 €
9		Mispel - Mespulus germanica	Hei 2 xv, 125-150	10,50 €
		Wildsträucher		
10		Echte Felsenbirne - Amelanchier rotundifolia	Strauch 60-100	5,20 €
11		Gewöhnliche Eberesche - Sorbus aucuparia	Strauch 60-100	11,50 €
12		Waldhasel - Corylus avellana	Strauch 60-100	3,70 €
13		Holzapfel - Malus sylvestris	Strauch 60-100	3,70 €
		Heckenpflanzen		
14		Rotbuche - Fagus sylvatica	Strauch 50-80	1,80 €
15		Hainbuche - Carpinus betulus	Strauch 50-80	1,80 €
16		Gemeiner Liguster - Ligustrum vulgare	Strauch 50-80	1,80 €
17		Alpenjohannisbeere - Ribes alpinum Schmidt	Strauch 50-80	2,00 €
18		Pflanzpaket Vogelschutzhecke	Paket komplett	61,00 €
19		Pflanzpaket Hangbefestigung für ca. 25 qm !!!NEU!!!	Paket komplett	100,50 €

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich zum Kauf der Pflanzen in der eingetragenen Menge und zu den aufgeführten Preisen einverstanden. Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen -Daten für den Zweck der Aktion gem. DSGVO zu. Die persönlichen Daten dienen lediglich der Rechnungsstellung gemeindeseits, sowie der Überprüfung bei der Pflanzausgabe und werden an keinen unberechtigten Dritten weitergegeben.

Ort, Datum Unterschrift

Familienzentrum

Veranstaltungen

Fitness Parcours fürs Gehirn

Nach einem kurzen Exkurs zum Thema Gedächtnis und Gedächtnis-training können an verschiedenen Stationen eines abwechslungsreichen Mitmach-Parcours Denkspiele ausprobiert, Aufgaben gelöst, Konzentration und Kreativität getestet werden. Einfache Bewegungs-, sowie Sinnesübungen für zwischendurch, ergänzen das Programm.

Termin: **Samstag, 1. März**, 10 bis 12 Uhr

Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6

Anmeldung und Kursleitung: Marion Dorfstetter-Barth, zertifizierte Gedächtnistrainerin, BVGT e.V.,

telefonisch unter (06597) 48 79 oder per E-Mail an marion@ddaten.de
Kosten: 15 €

Frühstückstreffen für Seniorinnen und Senioren

Im letzten Jahr haben wir im Haus Nikolaus in Tondorf ein neues Angebot etabliert. Wir bieten an jedem zweiten Montag im Monat ab Februar (außer in den Schulferien NRW) ab 9 Uhr ein Frühstückstreffen für Seniorinnen und Senioren an. Ein gemütliches



Beisammensein, das dem Austausch dient. Hier kann geklönt werden, über alte Zeiten oder über Aktuelles, es werden Kontakte wieder aufgefrischt und geknüpft, und natürlich lecker gefrühstückt. Geleitet wird das Frühstückstreffen von André Schweers, einem Tanztrainer und Heilerziehungspfleger.

Termin: **Montag, 10. März**, 9 bis 12 Uhr

Ort: Haus Nikolaus, Rohrer Straße 19, Tondorf

Anmeldungen bitte bis 5. März über André Schweers, Telefon: (0151) 72 41 13 02; E-Mail: andre@dance-impact.de

Kosten: 5 € pro Person

Marte Meo – „Schau mal, wer da spricht“ in Kooperation mit EU-FUN e.V.

In diesem kostenfreien Angebot für zukünftige und werdende Eltern sowie Eltern mit Kindern bis anderthalb Jahre wird aufgezeigt, wie durch feinfühlig Interaktion mit Ihren Kindern eine Grundlage für die gesunde körperliche, seelische und soziale Entwicklung gelegt wird. Sie entdecken, wie sich Ihre Babys von Geburt an äußern.

Termine: **montags, 10., 17. und 24. März**, 18.30 bis 20.30 Uhr, 3 Einheiten à 2 Stunden

Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6

Anmeldung: Telefon: (02486) 85 73; E-Mail: familie@nettersheim.de

Kostenfrei, keine Kinderbetreuung

TischlereiSchruff

- Möbelbau ■ Türen & Fenster ■ Parkett
- Innen- und Trockenbau ■ Treppen ■ Holzgrabkreuze



BestattungenSchruff

- Beisetzungen aller Art
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- eig. Verabschiedungs- und Klimaraum ■ Sargausstellung



Reiner Schruff · Nordstraße 28 · 53947 Nettersheim · Tel. 02486-800270
www.bestattungen-schruff.de

Aus unserem Naturzentrum

Veranstaltungen

Anmeldung, Infos, Kontakt und Treffpunkt (falls nichts anderes angegeben):

Naturzentrum Eifel

Urftstraße 2-4, 53947 Nettersheim

Telefon: (02486) 12 46

E-Mail: naturzentrum@nettersheim.de

www.naturzentrum-eifel.de

Steinchen für Steinchen – Unser römisches Mosaik

Tausende kleine Steinchen schmückten einst die Fußböden römischer Villen und formten beeindruckende Bilder, die die Räume verschönerten und zum Verweilen einluden.



Nach einer kurzen Einführung in die Welt der römischen Mosaik können Groß und Klein gemeinsam kreativ

werden und Stein für Stein ein eigenes Mosaik gestalten, kleben und verfugen. Die selbstgemachten Mosaik können anschließend mit nach Hause genommen werden – perfekt als besonderer Untersetzer oder einfach als schöne Erinnerung.

Für Erwachsene und Familien mit Kindern ab 8 Jahren.

Termin: **Sonntag, 9. März**, 10 bis 12.30 Uhr

Anmeldefrist: 6. März

Kosten: 8,50 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder) 24 €, zuzüglich 1,50 € Materialkosten pro Person

Kursleiterin: Linda Lorbach, Archäologin

Wanderausstellung der Verbraucherzentrale NRW „Konsum im Wandel“ 4. bis 25. Februar 2025

Wie kann ich Lebensmittelverschwendung reduzieren? Was bringt es, Secondhand-Kleidung zu kaufen? Wie lassen sich zuhause

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Strom, Wasser und Heizenergie sparen? Antworten auf diese Fragen sowie zahlreiche Anregungen zu den Themen Ernährung, Mode, Wohnen und Mobilität bietet die Ausstellung vom Projekt „MehrWertRevier“ der Verbraucherzentrale NRW unter dem Motto: „Konsum im Wandel: Machen wir's nachhaltig!“

Die Ausstellung regt dazu an, darüber nachzudenken, wie jeder das eigene Umfeld nachhaltiger gestalten kann.

Besucher begegnen fünf fiktiven Personen aus dem Rheinischen Revier, die ihre persönlichen Erfahrungen mit Veränderungen teilen. Sie berichten, wie sie den (Struktur-) Wandel erleben und welche Lösungen sie für sich gefunden haben.



An den einzelnen Stationen geben QR-Codes die Möglichkeit, die Geschichten direkt auf dem Smartphone anzuhören.

Die Ausstellung verbindet Information und Interaktion und bietet leicht umsetzbare, alltagstaugliche Tipps, die dazu anregen, den eigenen Konsum nachhaltiger zu gestalten.

Außerdem können die Besucher bei einem Quiz ihr Wissen testen, viele praktische Tipps mitnehmen und am Ende laden Challenge-Karten dazu ein, verschiedene Dinge einfach mal auszuprobieren.

Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten des Naturzentrums Eifel frei zugänglich (Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr, Samstag und Sonntag von 10 bis 16 Uhr).

Ort: Naturzentrum Eifel, Urftstraße 2-4, Nettersheim

Aus dem Literaturhaus



Veranstaltungen

Freier Märchenkreis Nettersheim

Der Märchenkreis Nettersheim ist ein offener Treff für alle Interessierten, die Freude daran haben ein altes Kulturgut zu pflegen, Märchen zu hören und darüber zu reden. Jeder ist willkommen, ob neu im Thema oder bereits mit Märchen unterwegs. Bei jedem Treffen wird mindestens ein Märchen erzählt und anschließend im Gespräch über das Märchen, die Motive, die Symbolik und die Bedeutung nachgedacht und diskutiert.

Märchen und Einschränkungen

Wie erzählt uns das Märchen von Helden mit Einschränkungen? Wie geht die Umgebung damit um? Ist Heilung möglich? Welche Bedeutung hat eine Behinderung?

Termin: **Samstag, 22. Februar**, 14.30 Uhr

Ort: Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder Str. 12

Anmeldung bei der Leiterin ist erforderlich: Angelika Schütte, Märchenpädagogin,

Telefon: (02486) 80 09 35; E-Mail: eulalias-geschichten@t-online.de
Kosten: Frei, der Hut geht herum

Schreibwerkstätten für Erwachsene mit Andreas Züll und Georg Miesen
Auch in diesem Jahr werden sich die Schreibwerkstätten unter der Leitung von Georg Miesen und Andreas Züll einmal mehr mit der Vielfalt der Literatur beschäftigen und den Teilnehmern wieder genügend Ideen und Handwerkszeug für eigene spannende Geschichten bieten.

Frühjahrswerkstatt – Die Kurzgeschichte als Spiegel ihrer Zeit

Im Frühjahr wird sich die Nettersheimer Schreibwerkstatt rund um die Werkstatteleiter Georg Miesen und Andreas Züll den Formen und Eigenschaften der modernen Kurzgeschichte widmen. Im Fokus steht dabei auch, wie Kurzgeschichten ihre jeweilige Zeit und Epoche widerspiegeln, kritisieren oder mitgestalten.

Termine: **freitags, 7. und 21. März, 4. und 18. April**, ab 19.30 Uhr

Ort: Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder Straße 12 (Achtung: am 4. April: Klosterbibliothek, Kloster Nettersheim, Klosterstraße 12, Nettersheim)

Voranmeldung erwünscht: Telefon: (02486) 17 70;

E-Mail: buecherei@nettersheim.de

Kostenbeitrag für vier Termine: 42 €



Kunst und Kultur

Veranstaltungen

Bilderbuchstunde in der Buchhandlung

Wir laden ein zur Vorlesestunde. Jeden ersten Samstag im Monat tauchen wir zusammen ein in Bilderbuchgeschichten. Wir lauschen, staunen, schauen ... und tauschen uns aus.

Für Kinder ab 4 Jahren. Eltern können es sich gern mit einem Kaffee bei uns gemütlich machen. Kommt einfach vorbei.

Termin: **Samstag, 1. März**, ab 11 Uhr

Ort: Buchhandlung Backhaus, Bahnhofstraße 14, Nettersheim

Kostenfrei, keine Anmeldung



Einladung zur aktuellen Ausstellung im Kuba Nettersheim

100 für 100
Verlängert bis **9. März!**



Wieder konnten wir neue Künstler gewinnen, bei unserer neuen Ausstellung 100 für 100 mitzuwirken. Die 100 hochwertigen Kunstwerke à 100 Euro können „von der Wand weg“ gekauft und dann gleich mitgenommen werden. Sie werden nach Herausgabe oder Reservierung durch gleichwertige Arbeiten vom gleichen Künstler ersetzt. So können Sie in einer sich ständig wandelnden Ausstellung immer wieder Neues entdecken.

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag, 11 bis 18 Uhr
(und nach Vereinbarung mit den ausstellenden Künstlern)

Kulturbahnhof Nettersheim

Bahnhofstr. 14, Nettersheim

www.kuba-nettersheim.info

www.facebook.com/Kulturbahnhof.Nettersheim

Hubertus Apotheke

Inh. M. Chmielewski

- **Allopathie**
- **Anmessen von Bandagen und Kompressionsstrümpfen**
- **Blutdruckmessung**
- **Botendienst**
- **Homöopathie**
- **Importarzneimittel**
- **Kosmetik**
- **Kundenzeitschrift**
- **Überprüfung Auto-, Haus-, Reiseapotheke**

53947 Nettersheim · Steinfelder Straße 8a · Tel. 024 86/91 10 80
www.hubertus-apotheke-nettersheim.de

Ingenieur-Büro Schruff

0800/610 66 66 • www.ingbueroschruff.de

FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG

Kfz-Prüfstelle Zingsheim

Gewerbegebiet Zingsheim-Süd 13 • 53947 Nettersheim - Zingsheim

Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr mit Termin
Mo. & Do. 15.00 – 18.30 Uhr ohne Termin

Kfz-Prüfstelle Bad Münstereifel

Kölner Straße 33–35 • 53902 Bad Münstereifel

Di. & Fr. 14.30 – 18.30 Uhr ohne Termin

Kfz-Prüfstelle Blankenheim

Am Gericht 1 • 53945 Blankenheim

Mi. 13.00 – 17.00 Uhr ohne Termin
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr ohne Termin

Unsere Leistungen:

FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG

- Hauptuntersuchung inkl. UMA* gem. § 29 StVZO
*Untersuchung des Motorraumanagements und Abgasreinigungssystems
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Oldtimergutachten gem. § 23 StVZO
- Einzelabnahmen Vollgutachten gem. § 21/19(2) StVZO

Ingenieur-Büro Jochen Schruff

- Schadengutachten
- Wertgutachten

TÜVRheinland®
FSP

Soziales, Integration und Inklusion

„Freunde und Helfer“ gemeinsam unterwegs

Regelmäßige gemeinsame Besuche der örtlichen Polizei und der Mitarbeitenden des gemeindlichen Sozialamts in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber, Flüchtlinge und obdachlose Menschen sorgen nicht nur für ein besseres gegenseitiges Verständnis, sondern vermitteln gerade den schutzsuchenden ausländischen Menschen einen umfassenden Eindruck von den Aufgaben und Befugnissen der Polizei und der intensiven Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und dem Ordnungsamt.



Dieses positive Miteinander, das seit vielen Jahren sehr erfolgreich praktiziert wird, hat sich ganz besonders während des Betriebes der Flüchtlingsunterkunft in Marmagen bewährt.

Seit vielen Jahren aber schon schauen die Kolleginnen und Kollegen von Polizei und Gemeinde auch in den kommunalen Unterkünften in Frohngau, Holzmulheim, Marmagen, Nettersheim, Roderath, Tondorf und Zingsheim vorbei, um über ihre Aufgaben und Befugnisse zu informieren, aber auch, um bei Fragen der beherbergten Menschen Rede und Antwort zu stehen.

So zuletzt am Nachmittag des 29. Januar 2025, als sich zwei Bedienstete des polizeilichen Bezirksdienstes Blankenheim und des gemeindlichen Sozialamts wieder einmal auf den Weg machten. „Wie immer sehr offen und positiv“, lautete das übereinstimmende Fazit aller Beteiligten, die vor allem das rege Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner hervorhoben, „denn die polizeiliche Arbeit und die Akzeptanz der Sicherheitsbehörden in den Herkunftsländern der Betroffenen ist doch eine ganz andere als bei uns“.

So werden auch künftig weitere Besuche dieser Art folgen, die nicht nur den geflüchteten Menschen, sondern vor allem auch der örtlichen Bevölkerung ein weiteres Stück Sicherheit vermitteln sollen. Auch der Nachbarschaft der Unterkünfte kommt nach wie vor eine wichtige Funktion bei der Wahrung von Sicherheit und Ordnung im Umfeld der Einrichtungen zu:

Wie bisher sollten Hinweise auf Probleme oder Auffälligkeiten gerne zeitnah dem Teamleiter des Sozialamts, Herrn Rainer Breinig, telefonisch unter (02486) 78-140 oder per E-Mail an r.breinig@nettersheim.de mitgeteilt werden. Sofern es sich um den Verdacht gewalttätiger Auseinandersetzungen oder Bedrohungen handelt, ist hingegen bitte sofort der polizeiliche Notruf 110 zu wählen. Schon jetzt weiterhin vielen Dank für Ihre persönliche Mithilfe!

Wie bisher sollten Hinweise auf Probleme oder Auffälligkeiten gerne zeitnah dem Teamleiter des Sozialamts, Herrn Rainer Breinig, telefonisch unter (02486) 78-140 oder per E-Mail an r.breinig@nettersheim.de mitgeteilt werden. Sofern es sich um den Verdacht gewalttätiger Auseinandersetzungen oder Bedrohungen handelt, ist hingegen bitte sofort der polizeiliche Notruf 110 zu wählen. Schon jetzt weiterhin vielen Dank für Ihre persönliche Mithilfe!

Wie bisher sollten Hinweise auf Probleme oder Auffälligkeiten gerne zeitnah dem Teamleiter des Sozialamts, Herrn Rainer Breinig, telefonisch unter (02486) 78-140 oder per E-Mail an r.breinig@nettersheim.de mitgeteilt werden. Sofern es sich um den Verdacht gewalttätiger Auseinandersetzungen oder Bedrohungen handelt, ist hingegen bitte sofort der polizeiliche Notruf 110 zu wählen. Schon jetzt weiterhin vielen Dank für Ihre persönliche Mithilfe!

Aus den Vereinen

KINDERDISCO
In Tondorf
Im Dorfsaal
Am 28.02.25
Ab 16.00 Uhr
Mit DJ Crazy A

Jücker Ehrengarde
GRÜN WEISS
Tondorf
2010

Manfred Hansen
Tischlermeister



FENSTERSERVICE

Himbergstraße 11
53947 Engellgau
mhansen@mh-fenster.de

Telefon 02486-802603
Telefax 02486-802604
Mobil 0177-3141057

- ▶ Beratung
 - ▶ Wartung
 - ▶ Reparatur
 - ▶ Verkauf
 - ▶ Montage
- ◀ Fenster + Haustüren
 - ◀ in Holz, Holz-Alu + Kunststoff
 - ◀ Rollladen und Fensterladen
 - ◀ Insektenschutz
 - ◀ Wartungsverträge



Die Inhaber:
Michael & Verena Lüttsdorff

DIE LAMBERTUS APOTHEKE

Ihre neue Apotheke in Tondorf

- ✓ KOSTENLOSER BOTENDIENST
- ✓ VORBESTELLUNG PER MOBILER APP
- ✓ ABHOLFÄCHER (24 STD)
- ✓ HILFSMITTELVERSORGUNG

Euskirchener Straße 38, 53947 Nettersheim-Tondorf
www.apotheke-tondorf.de – Tel: 02440/9599880

Zu unserer Website:



Karnevalszug

In Tondorf
Am 02.03.2025
Um 14.11 Uhr

Anschließend
After-Zug-Party
Mit DJ Crazy A.



PARTY
Tüwle!



Anmeldung zum Dorf- und Garagentrödel in Marmagen

SONNTAG, 06.04.2025
von 11.00 bis 16.00 Uhr

Hast du Schätze im Keller oder auf dem Dachboden, die ein neues Zuhause suchen? Dann mach mit beim Dorf- und Garagentrödel in Marmagen!

So machst du mit:
Scanne den QR-Code und fülle das Anmeldeformular aus. Die Anmeldung ist bis spätestens 01.03.2025 erforderlich. Zur Deckung der Werbe- und Organisationskosten fällt eine Anmeldegebühr von 5 € an.
(Ein möglicher Restbetrag wird zu Gunsten unseres Dorfes gespendet)

ZUR ANMELDUNG:



<https://forms.office.com/r/j4KXQdQdQr>

Du hast noch Fragen?
Meld dich gerne bei Julia Tischler oder Sarah Maria Wassong
dorftroedelmarmagen@gmail.com 0152/09 08 32 89 oder 0174/40 25 312

Veranstalter: Vereinskartell Marmagen

Und immer wieder Theater in Tondorf ...

Gleich zweimal wurde der Jahreskalender mittlerweile umgeschlagen. Und daher war es an der Zeit, mal wieder in der Theaterkiste zu kramen und ein neues Stück hervorzuzaubern.

Wir haben sie echt gespürt, diese Lust, mal wieder die Bühne bebene zu lassen. Beste Voraussetzung also, der Abstinenz abzuschwören und dem Verlangen nachzugeben, knarrende Theaterbretter unter den Füßen zu spüren und unser tolles Publikum, das wir in unseren bisherigen Aufführungen immer genießen durften, zu unterhalten und zum Lachen zu bringen. Diesmal tauchen wir ab in die dunkle Welt der Kriminalität, der wir natürlich mit allerhand Verwicklungen, gesundem Menschenverstand sowie List und Humor Aug in Aug entgegentreten. „Gute Landluft inklusive“ - so heißt die schwingvolle Gaunerkomödie (von Wilfried Reinehr, erschienen im Reinehr Verlag). Ob es uns wohl gelingt, dabei Tondorf und die Welt wieder auf sichere Pfade zu führen? Natürlich soll dabei auch die Liebe nicht zu kurz kommen. Aber: finden Amors Pfeile auf Umwegen, direkt oder überhaupt das Ziel?

Gespielt wird im Dorfsaal Tondorf am
Freitag, 2. Mai, 20 Uhr (Einlass 19 Uhr)
Samstag, 3. Mai, 20 Uhr (Einlass 19 Uhr)
Sonntag, 4. Mai, 19 Uhr (Einlass 18 Uhr)

Der Kartenvorverkauf (Eintrittspreis 10 Euro/Karte) findet am Samstag, 8. März von 12 bis 15 Uhr im Dorfsaal statt.

Und freundlicherweise haben sich DANACH Bäckerei Bell und Versandhaus-Shop Renate Kirsten aus Tondorf bereit erklärt, das Restkontingent anzubieten.

Vielen Dank vorab dafür.

Wir empfehlen – mit einem sympathischen Lächeln im Mundwinkel – sich NICHT darauf zu verlassen, dass gegebenenfalls noch Karten an der Abendkasse erhältlich sind.

Also, vorbeikommen, a bisserl oder auch a bisserl mehr Spaß haben. Wir geben unser Bestes und freuen uns auf Euch - vun Hätz zo Hätz.

Eure
Theaterfreunde Tondorf



Aktivangebote in der Nordeifel für Jedermann

www.eifel-vital.de

- EifelVital aktiv
- EifelVital entspannt
- EifelVital gesund
- EifelVital geschmacksvoll

Apotheke am Eifelplatz

Inhaberin Jasmin Liefgen e.Kfr. –Apothekerin–



Sie haben Fragen zum Thema Gesundheit, Arzneimittel, oder z.B. zum eRezept?
Besuchen Sie uns, wir helfen gern!

Mit extra Rätselheften

Wie bieten zusätzlich an:
Medikationsanalysen, Inhalationsberatung, Phytopharmaka, Impfungen, Plazentaglobuli, Anmessen von Bandagen und Kompressionsstrümpfen, Pflegehilfsmittelversorgung und Inkontenzprodukte

Kölnener Straße 49 in Marmagen Tel.: 02486/8288 Fax -8388 info@eifelplatz-apotheke.de

Folgen Sie uns auf gesund.de und auf [instagram #apotheke.marmagen](https://www.instagram.com/apotheke.marmagen)

KINO42

Dein Kino in Nettersheim
STEINFELDER STR. 8

14. - 24. Februar 2025

Fr	14.02.	19:30	FESTE & FREUNDE - Ein Hoch auf uns!
Sa	15.02.	17:00	FESTE & FREUNDE - Ein Hoch auf uns!
		19:30	BETTER MAN - Die Robbie Williams Story
So	16.02.	14:00	WICKED
		17:30	DER SPITZNAME
		20:00	FESTE & FREUNDE - Ein Hoch auf uns!
Mo	17.02.	19:00	BETTER MAN - Die Robbie Williams Story
Fr	21.02.	19:30	DER SPITZNAME
Sa	22.02.	17:00	TRACING LIGHT - Die Magie des Lichts
		19:30	FESTE & FREUNDE - Ein Hoch auf uns!
So	23.02.	15:00	WICKED
		19:00	DIE LEISEN UND DIE GROSSEN TÖNE
Mo	24.02.	19:00	BETTER MAN - Die Robbie Williams Story Original mit deutschen Untertiteln
	27.02. - 03.03.		Programmpause über Karneval

VORSCHAU März 2025:

Könige des Sommers | Paddington in Peru | Tracing Light
Kneecap | Kundschafter des Friedens 2 | Hundschuldig |
Maria |

www.KINO42.DE

!!!Achtung!!!

Die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes erscheint voraussichtlich am 28. Februar. Die Unterlagen senden Sie bitte spätestens bis 20. Februar an folgende E-Mail-Adresse: gemeindeblatt@nettersheim.de. Diesen Termin bitten wir unbedingt einzuhalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Beitrag auch entsprechend veröffentlicht wird. Für danach eingehende Beiträge kann eine Veröffentlichung nicht mehr erfolgen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass Sie die Texte unbedingt im WORD-Format in digitaler Form übermitteln, Fotos werden gesondert als Bilddatei benötigt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Bildrechte entsprechend der Datenschutzgrundverordnung gesichert sind und dass alle auf dem Bild abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Per Briefpost und per Fax eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden, da eine Weiterverarbeitung nicht möglich ist. Sollten Sie hierzu Fragen haben, senden Sie bitte eine Mail an gemeindeblatt@nettersheim.de oder wenden Sie sich an Vanessa Woch, Telefon: (02486) 78-932 oder Vanessa Müller, Telefon: (02486) 78-910.

Sie möchten eine Wildblumenwiese anlegen, haben aber keine geeignete Ausrüstung?

Dann leihen Sie sich gerne das kostenlose Geräteset der Eifelgemeinde Nettersheim, einschließlich einer fachlichen Anleitung und Wildblumensamen.

☎ Telefon: (02486) 17 70



www.kloster-nettersheim.de

Sonstige Informationen

Die Ostertanzwoche kehrt zurück – Nettersheim tanzt wieder!

Nach langer Zeit ist es endlich so weit: Die Ostertanzwoche in Nettersheim lebt wieder auf!

Von **Montag, 14. April bis Donnerstag, 17. April 2025** verwandelt sich Nettersheim in einen Ort voller Tanz, Bewegung und kreativer

Energie! Die Tanzoffensive Nettersheim, die seit vielen Jahren Kinder und Jugendliche tänzerisch begleitet, lädt ein, ein Teil dieser besonderen Woche zu werden. Egal ob Ballett, Contemporary, Showtanz oder Hip-Hop – hier haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit, neue Tanzstile zu entdecken, auszuprobieren und mit professionellen Dozenten eine inspirierende und kreative Zeit zu erleben.



Vor Corona war die Ostertanzwoche ein echtes Highlight! Über 120 junge Tänzerinnen und Tänzer aus Nettersheim, der Umgebung und darüber hinaus kamen zusammen, um gemeinsam zu tanzen, zu lernen und unvergessliche Momente zu erleben. Jetzt ist der perfekte Zeitpunkt, diese besondere Tradition wieder aufleben zu lassen!

Eine Woche voller Bewegung, Kreativität und Spaß!

Mitreißende Workshops, inspirierende Trainer und eine einzigartige Atmosphäre, die begeistert! Egal ob Anfänger oder erfahrener Tänzer – in dieser Woche gibt es viel zu lernen und zu entdecken.

Die Ostertanzwoche bietet ein abwechslungsreiches Programm mit Tanz, darstellender Kunst, Theater und Musical. Auch die Erwachsenen kommen auf ihre Kosten: Im Abendprogramm gibt es einen spannenden Musical- und Theaterworkshop!

Wer die Tanzoffensive Nettersheim schon vorher kennenlernen möchte, hat jederzeit die Möglichkeit dazu. Die Tanzoffensive bietet ein wöchentliches Kursangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene – von Kinderballett ab 4 Jahren über Contemporary und Street Dance bis hin zu Jazz Dance für Erwachsene.

Ein Probetraining ist jederzeit möglich. Die Anmeldung dafür sowie der aktuelle Stundenplan sind auf der Homepage zu finden.

Bei Fragen steht Doris Neff, Leiterin der Tanzoffensive, telefonisch unter (0179) 4 09 69 61 gerne zur Verfügung.

Alle Infos zur Tanzwoche & Anmeldung unter: www.tanzoffensive.com



...seit über 90 Jahren

Simons  **Mechernich**

www.steinmetz-simons.de

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 15. Februar wird Hubert Prinz aus Nettersheim	87 Jahre
Am 17. Februar wird Gertrud Schneider aus Zingsheim	86 Jahre
Am 19. Februar werden Anna Milz aus Marmagen Lotte Meise aus Nettersheim	101 Jahre 91 Jahre
Am 21. Februar wird Helena Meyer aus Holzmülheim	82 Jahre
Am 22. Februar werden Bernd Daniels aus Nettersheim Magdalena Zalfen aus Marmagen	86 Jahre 84 Jahre
Am 23. Februar werden Martha Gaßen aus Buir Horst Lobe aus Nettersheim	87 Jahre 79 Jahre
Am 24. Februar werden Johanna Wollenweber aus Zingsheim Marianne Müller aus Engalgau	85 Jahre 76 Jahre
Am 27. Februar wird Anneliese Widdau aus Nettersheim	91 Jahre
Am 28. Februar wird Bernd Mauel aus Marmagen	77 Jahre

Aus unseren Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud, Boudersath Samstag, 22. Februar	17.30 Uhr	Vorabendmesse in Holzmülheim
Kath. Kirchengemeinde St. Luzia Engalgau Sonntag, 16. Februar	9 Uhr	Heilige Messe
Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha Frohngau Samstag, 15. Februar	19 Uhr	Wortgottesfeier
Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius Marmagen Sonntag, 23. Februar	10 Uhr	Heilige Messe
Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Nettersheim Samstag, 15. Februar Samstag, 22. Februar	17.30 Uhr 17.30 Uhr	Vorabendmesse Wortgottesfeier
Kath. Pfarrgemeinde St. Cäcilia Pesch Sonntag, 16. Februar Sonntag, 23. Februar	9.30 Uhr 10.30 Uhr	Heilige Messe Heilige Messe
Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus Tondorf Sonntag, 23. Februar	10.30 Uhr	Wortgottesfeier
Kath. Pfarrgemeinde St. Peter Zingsheim Sonntag, 23. Februar	9 Uhr	Wortgottesfeier

www.nettersheim.de

...seit über 90 Jahren

Simons  **Mechernich**
www.steinmetz-simons.de

Notdienste

Ambulanter ärztlicher Notfalldienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst für den Kreis Euskirchen ist unter der Notrufnummer 116 117 zu erreichen. Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr. Mittwoch und Freitag von 12 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr.

Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr.

Feiertags ganztägig von 8 bis 8 Uhr.

Für Hör- und Sprachgeschädigte per E-Mail an:

gehoerlos@arztrufzentrale-nrw.de

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Mittwoch von 14 bis 22 Uhr.

Am Wochenende und an Feiertagen von 7.30 bis 22 Uhr.

In dringenden lebensbedrohlichen Fällen, wie etwa bei einem Schlaganfall oder einem Herzinfarkt, sollte sofort der Rettungsdienst telefonisch unter 112 alarmiert werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Bereich Kreis Euskirchen ist über die Rufnummer (0180) 5 98 67 00 (Ansage) zu erreichen. (Internet: www.zahnarzt-notdienst.de)

Apotheken-Notdienst

Die Notdienst-Bereitschaft ist täglich von 9 Uhr bis zum folgenden Tag um 9 Uhr. Die Apotheken-Notruf-Telefonnummer lautet (0800) 0 02 28 33. (Internet: www.aponet.de)

Freiwilliger Notdienstplan für Kleintiere der Tierärzte im Kreis Euskirchen

Dienstbereit sind die jeweiligen unten genannten Tierarzt-Praxen von 8 bis 22 Uhr. Zusätzlich Freitag und am Tag vor einem Feiertag von 18 bis 22 Uhr. Nachts erreichen Sie die Kliniken in Aachen (Tierklinik Anicura, Aachen-Brand, Trierer Straße 652-658, 52078 Aachen, Telefon: (0241) 92 86 60) und Köln (Vetzentrum, Köln-Braunsfeld, Scheidtweilerstraße 19, 50933 Köln, Telefon: (0221) 54 57 64).

Bitte rufen Sie unbedingt vorher an, bevor Sie mit Ihrem Tier losfahren, damit die Praxis besetzt und auf Sie vorbereitet ist.

Samstag, 15. Februar

Tierarztpraxis Braßeler, Im Stockbenden 8, 53894 Mechernich, Telefon: (02484) 9 18 67 93

Sonntag, 16. Februar

Das Tierarztpraxis Team, Dr. Michael Müller, Chlodwigstraße 23, 53909 Zülpich, Telefon: (01523) 4 69 54 90

Samstag, 22. Februar

Tierarztpraxis Corinna Engels-Brandt und Dr. Beate Niewerth, Berliner Straße 1 a, 53919 Weilerswist, Telefon: (02254) 83 44 49

Sonntag, 23. Februar

Tierarztpraxis Silke Hartung, Blumenthaler Straße 44, 53937 Schleiden, Telefon: (02445) 85 21 91



Karneval in Marmagen



16. Februar 2025
10 Uhr Wortgottesdienst in Mundart
St. Laurentius Marmagen
ab 11 Uhr großer karnevalistischer Frühschoppen
Gaststätte Schmidt „An Justav’s“
mit dem Blasorchester Marmagen und DJ Marc

23. Februar 2025
15 Uhr Kindersitzung
mit vielen bunten Auftritten, lustigen Spielen & tollen Mitmachaktionen

27. Februar 2025 Weiberdonnerstag
17 Uhr Kinderdisco, ab 18 Uhr Karnevalsparty mit DJ Makki
Gaststätte Schmidt „An Justav’s“

01. März 2025 Karnevalssamstag
20 Uhr Große Sitzung, Gaststätte Schmidt „An Justav’s“

03. März 2025 Rosenmontag
14 Uhr Gemeindefest in Nettersheim
anschließend After-Zoch-Party im Saal Nettersheim
ab 15 Uhr Kneipenkarneval „An Justav’s“ in Marmagen

***wichtig: Der Kartenvorverkauf findet am 15. Februar 2025**
zwischen 12 und 14 Uhr in der Gaststätte Schmidt statt!
Die übrigen Karten werden ab dem 16.02.2025 im Getränkeshop Marmagen verkauft.

Es freut sich auf euch die KG „Löstig Jonge“ Marmagen 1928 e.V.




Versandhaus SHOP Renate KIRSTEN

Binzweg 1 | Tondorf
02440 / 761

- Schulbedarf
- Deko-Artikel
- Kurzwaren
- Bestellannahmen
- Wolle
- Hermes-Paketdienst
- Tabakwaren
- Sonstiges

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do. und Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr | 14:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mi.: und Sa. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr



Zalfen

Bestattungshaus e.K.

Am Ende des Wegs gut ankommen.
Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Inh. Ralf Hellenthal
Ulmenstraße 4
53947 Nettersheim-Engelgau
Telefon 0 24 86 / 80 00 06

KARNEVAL ZINGSHEIM



**Große Karnevalsparty
Weiberdonnerstag ab 14.00 Uhr
Dorfsaal Zingsheim**

**Montag 03.03. 14.00 Uhr
Rosenmontagszug
in Nettersheim**



Sonntag 23.02. ab 15.11 Uhr Kindersitzung
Donnerstag 27.02. ab 09.11 Uhr Möhnefrühstück
Samstag 01.03. ab 20.11 Uhr Große Dorfsitzung
Montag 03.03. ab 15.30 Uhr After-Zoch-Party

Die Zengsemer Klevbotze freuen sich auf Sie!

FAHRRADBÖRSE

Alles was rollt!



Sa, 15. März 2025
IN BLANKENHEIM
GESAMTSCHULE EIFEL (AULA) / 11-14 UHR

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Bei Interesse Fahrräder, Roller, Dreiräder, Draußenspielzeug, Inliner, ...
auf Kommission zu verkaufen, melden Sie sich bei Petra Weißkopf
unter der E-Mail: blankenheimer.fahrrad.flohmarkt@gmail.com

FÖRDER VEREIN
der Gesamtschule Eifel

Diese Börse wird organisiert vom Förderverein der Gesamtschule Eifel e.V.